

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Kuckssee und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.787.869,45 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	- 163.032,25 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-155.778,25 €

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelfehlbetrag von -230.992,21 € aus.

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben (-155.778,25 €). Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-320.771,80 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen.

### **Beschlussfassung vom 03.07.2018**

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von -155.778,25 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

### Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 13.08.2018 und zusätzlich auf der Homepage:

[http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde Kuckssee/Ortsrecht](http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde%20Kuckssee/Ortsrecht) am 13.08.2018

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.08.2018 bis zum 22.08.2018 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Kuckssee, den 19.07.2018



Norbert Böttcher  
Bürgermeister